

Absender:

Name _____
 Institution _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____

TERMIN, ORT, DAUER

TH190700
Dienstag, 12. Februar 2019
 Radisson Blu Hotel
 Juri-Gagarin-Ring 127
 99084 Erfurt
 Telefon: 0361 55100

BW190704
Donnerstag, 6. Juni 2019
 Mercure Hotel Mannheim
 am Friedensplatz
 Am Friedensplatz 1
 68165 Mannheim
 Telefon 0621 976700

BY190702
Dienstag, 10. Dezember 2019
 Eden Hotel Wolff
 Arnulfstraße 4
 80335 München
 Telefon: 089 55 1150

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw
 385,00 € für Nichtmitglieder
 140,00 € für Vollzeit-Studierende
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

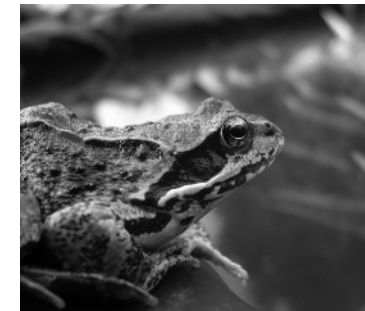
Geschäftsstelle Thüringen
 Grassstraße 12 · 04107 Leipzig · Telefon: 0341 984890
 Fax: 0341 9848923 · E-Mail: gst-th@vhw.de

Geschäftsstelle Baden-Württemberg
 Gartenstraße 13 · 71063 Sindelfingen · Telefon: 07031 866107-0
 Fax: 07031 866107-9 · E-Mail: gst-bw@vhw.de

Geschäftsstelle Bayern
 Josephsplatz 6 · 80798 München · Telefon: 089 291639-30
 Fax: 089 291639-32 · E-Mail: gst-by@vhw.de

www.vhw.de

Titelmotiv: © Marcel Delfs - Fotolia.com



Artenschutz als Planungshindernis? Handlungsanleitungen für die Praxis

Dienstag
 12. Februar 2019
 Erfurt

Donnerstag
 6. Juni 2019
 Mannheim

Dienstag
 10. Dezember 2019
 München

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

In der täglichen Praxis ist das Thema Artenschutz nicht mehr wegzudenken. Vieles ist inzwischen durch die Rechtsprechung geklärt. Zahlreiche Fragen sind aber noch immer offen. Mit der jüngsten Novelle von 2017 hat sich nun auch der Gesetzgeber um mehr Klarstellung bemüht, damit zugleich aber auch neue Fragen aufgeworfen. Neben Fragen nach Notwendigkeit und Umfang von Bestandserfassungen bewegen die Praxis vor allem der Umgang mit Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie die Signifikanz vorhabenbedingter Steigerungen des Mortalitätsrisikos für Tiere besonders geschützter Arten.

Nach wie vor hat das besondere Artenschutzrecht den Ruf der Planungsverhinderung. Hier gilt es einen guten Mittelweg zu finden, der sowohl die Belange des Artenschutzes als auch die Belange von Vorhabenträgern ausreichend in den Blick nimmt und praktikable Lösungsstrategien beinhaltet.

Das Seminar verschafft Ihnen anhand von **Praxisbeispielen** einen Überblick über die relevanten artenschutzrechtlichen Fragestellungen. Neben der Darstellung der Verbotstatbestände, Privilegierungen und Ausnahmemöglichkeiten werden Sie über die in der Praxis äußerst relevanten **fachlichen Anforderungen an Vermeidungs-, CEF und FCS-Maßnahmen** informiert.

Zudem werden Sie auf den **aktuellen Stand der Rechtsprechung** und der **BNatSchG-Novelle 2017** gebracht.

IHR REFERENT

Dr. Marcus Lau

ist seit vielen Jahren in Leipzig (Partner der Kanzlei Füber & Kollegen) als erfahrener Fachanwalt für Verwaltungsrecht in seinen Spezialgebieten Bau-, Planungs-, Umweltrecht tätig. Als Mitautor u.a. des namhaften BNatSchG-Kommentars von Frenz/Müggenborg beeinflusst er maßgeblich die Auslegung des Bundesnaturschutzgesetzes in Deutschland und im Handbuch des öffentlichen Baurechts von Hoppenberg/de Witt verantwortet er das demnächst darin erscheinende Kapitel „Verbandsklage“.

Dipl.-Ing. Ronald Meinecke

Ö.b.u.v. Sachverständiger für Umweltgenehmigungsverfahren mit Schwerpunkt Wasser, Bergbau und Energie; Diplom-Biologe und Umweltingenieur; Inhaber des Büros für Verfahrensmanagement und Umweltgutachten in Potsdam. Langjährige Projekterfahrung im praktischen Arten- und Habitatschutz.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesbehörden und Landkreisen, Städten und Gemeinden, die mit Fragen des Artenschutzes in Verfahren der Bauleit- und Fachplanung befasst oder von diesen betroffen sind; Rechtsanwälte, Fachleute aus Planungsbüros (Landschaftsarchitekten, Stadtplaner), Unternehmen und Verbänden.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Artenschutz als Planungshindernis? Handlungsanleitungen für die Praxis

10:00 Uhr Beginn des Seminars

Die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG

- Überblick
- Einzelfragen, insb. zum Tötungsverbot und Lebensstättenschutz
- Privilegierungen nach § 44 Abs. 5 BNatSchG unter Berücksichtigung der BNatSchG-Novelle 2017
- Rechtlich Ungeklärtes und Lösungsperspektiven

Dr. Marcus Lau

Prüfinhalte bei den Verbotstatbeständen aus fachlicher Sicht

- Auswahl prüfrelevanter Arten („Relevanzprüfung“) - Abschichtung
- Konfliktanalyse – Auslösung von Verbotstatbeständen
- Grad einer Störung – Schwelle der „Erheblichkeit“
- Schädigung einer Fortpflanzungs- oder/und Ruhestätte – Erhalt der Funktionsfähigkeit?
- Vermeidung und Minimierung – Vorhabenoptimierung
- Bedeutung „vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen“ (CEF-Maßnahmen) – Probleme in der Praxis - Bewältigung

Ronald Meinecke

Ausnahme und Befreiung

- § 45 Abs. 7 und § 67 BNatSchG im Überblick unter Berücksichtigung der BNatSchG-Novelle 2017
- Abgleich mit den Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie
- Rechtlich Ungeklärtes und Lösungsperspektiven

Dr. Marcus Lau

Prüfinhalte bei Ausnahme und Befreiung aus fachlicher Sicht

- Gesteigerte Gründe des öffentlichen Interesses – zwingend und überwiegend?
- Alternativenprüfung – Art und Umfang – Verhältnismäßigkeit
- Rolle und Funktion von FCS-Maßnahmen – Probleme in der Praxis – Bewältigung
- Welche situativen und fachlichen Voraussetzungen sind für die Geltendmachung einer unzumutbaren Belastung (Befreiung) erforderlich?
- Fallbeispiele aus der Windkraft, Rohstoffgewinnung, Infrastruktur, Bauleitplanung etc.

Ronald Meinecke

16:30 Uhr Ende des Seminars

- | | |
|---------------------|-------------------------|
| 09:30 bis 10:00 Uhr | Begrüßungskaffee |
| 11:15 bis 11:30 Uhr | Kaffeepause |
| 13:00 bis 14:00 Uhr | Gemeinsames Mittagessen |
| 15:15 bis 15:30 Uhr | Kaffeepause |

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Artenschutz als Planungshindernis? Handlungsanleitungen für die Praxis

- TH190700, Dienstag, 12. Februar 2019, Erfurt
- BW190704, Donnerstag, 6. Juni 2019, Mannheim
- BY190702, Dienstag, 10. Dezember 2019, München

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de